



## Der Prüfungsausschuss legt für die Zukunft folgende Vorgehensweise bei der Vergabe von Masterarbeiten fest:

1. Die Ausgabe des Titels der Masterarbeit erfolgt nach Absprache mit dem Studierenden durch den betreuenden Professor. Nach der Festlegung des Arbeitstitels wird das Anmeldeformular mit Arbeitstitel, Zweitprüfer/Betreuer, Start- und Abgabedatum vom Studierenden ausgefüllt und von ihm und den Prüfern unterschrieben. Die Masterarbeit wird von einem Professor der Hochschule Aalen betreut und kann in Absprache mit ihm auch in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt und durch einen externen Zweitprüfer betreut werden. Der externe Zweitprüfer muss selbst einen Masterabschluss oder einen gleichwertigen akademischen Abschluss (Diplomabschluss einer Universität) besitzen. Ein Diplomabschluss FH ist einem Masterabschluss nicht gleichwertig. Der Nachweis des akademischen Grades muss ebenfalls mit der Anmeldung der Masterarbeit eingereicht werden.
2. Als Voraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit ist der Nachweis über das erfolgreich erbrachte Studium Generale zu erbringen.
3. Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit. In der Masterarbeit soll der Studierende zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann. Das Thema der Masterarbeit ist frühestens ein Semester vor Ende der regulären Fachsemester und spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss aller Module auszugeben.

4. Nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den Studierenden und den Erstprüfer/Betreuer sowie Zweitprüfer/Betreuer ist das Anmeldeformular durch den Studierenden an Frau Herkommer-Wagner, Master-Studiengang Industrial Management, Mail-Adresse: Helga.Herkommer-Wagner@hs-aalen.de, in elektronischer Version zu senden.
5. Das Anmeldeformular wird vom Studiengang an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet, welcher eine Einverständniserklärung abgibt. Kommt keine Einverständniserklärung zustande, wird der Studierende vom Prüfungsausschuss informiert.
6. Die maximale Bearbeitungszeit für eine Masterarbeit beträgt sechs Monate. Die Bearbeitungszeit kann auf höchstens acht Monate verlängert werden. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit muss durch einen ausführlich begründeten Antrag durch den Studenten an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Der Antrag ist nur mit der Stellungnahme des Studenten und einer Unterschrift des betreuenden Professors gültig. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses gibt seine Einverständniserklärung über die Verlängerung der Bearbeitungszeit ab. Der genehmigte Antrag wird aktenkundig gemacht.
7. Der Studierende hat je ein gebundenes Exemplar der Masterthesis und je einen elektronischen Datenträger an die Prüfer/Betreuer abzugeben. Weiterhin hat der Studierende eine gebundene Ausgabe mit elektronischen Datenträger in das Postfach 186 zu geben und eine elektronische Version an Frau Herkommer-Wagner, Master-Studiengang Industrial Management, Mail-Adresse: Helga.Herkommer-Wagner@hs-aalen.de, zu senden. Auf dem Datenträger muss mindestens jeweils die Druckversion der Arbeit im Format pdf und word gespeichert sein.
8. Die Arbeit muss am Ende einen Vermerk enthalten, indem der Studierende an Eides statt mit seiner Unterschrift versichert, dass die Arbeit selbstständig von ihm verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

9. Die Gesamtnote der Masterarbeit setzt sich zusammen aus: 80% der Note der schriftlichen Arbeit (einschließlich dazugehöriger praktischer Tätigkeiten) und 20% der Note des Kolloquiums, wobei beide Teilleistungen für sich bestanden werden müssen. Ein nicht bestandenes Kolloquium kann bei bestandener schriftlicher Arbeit einmal wiederholt werden.
10. Im Kolloquium stellt der Student zunächst die wesentlichen Ergebnisse seiner Masterarbeit in einem Vortrag von ca. 20 Minuten vor und diskutiert diese Ergebnisse im Anschluss mit den anderen Teilnehmern (Verteidigung der Arbeit beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten).
11. Neben dem Studenten, dem Betreuer und dem Zweitgutachter sind alle Professoren des Master-Studiengangs als Teilnehmer zugelassen. Weiterhin sind alle Mitglieder der Hochschule (Professoren, Mitarbeiter, Studierende) als Gäste zugelassen, die im Kolloquium allerdings nur nach Genehmigung durch den Betreuer Rederecht haben.
12. Die Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als "ausreichend" (4,0) ist, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Ausgabe eines neuen Themas ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Bekanntgabe des Nichtbestehens schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. Wird die Antragsfrist versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, das Versäumnis ist von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten.